

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Verrechnungen von der Kurt Lichtenegger GmbH und sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Kurt Lichtenegger GmbH (folglich kurz „Firma“ oder „Lichtenegger“ genannt) und dem Käufer, der mit jedem Auftrag an die Firma, gleichgültig in welcher Form, zustande kommt. Mit der Bestätigung der Auftragsbestätigung stimmt der Kunde diesem Vertrag zu. Ohne Bestätigung der Auftragsbestätigung kann die Lieferung nicht zugesagt werden.

2. Lieferung und Abholung

Mit Bestellung, Lieferung oder Abholungen von Waren akzeptiert der Kunde die Verkauf-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die bestellte Ware wird von der Firma gemäß dem Auftrag, je nach Vereinbarung bereitgestellt. Bestellungen, deren Netto-Auftragswert (ohne Gebinde, etc.) unter € 100,00 netto liegen, werden von Lichtenegger nicht geliefert, können aber zur Abholung bereitgestellt werden. Bei Bestellungen von € 100,00 – 199,99 netto, wird ein Kleinlogistikbeitrag von € 30,00 netto pro Auftrag in Rechnung gestellt. Bestellungen ab € 200,00 werden frei Haus im Rahmen unseres bestehenden Tourenplanes zugestellt. Bei Kommissionen wird zu Abdeckung des Mehraufwands eine berechnete Kommissionspauschale in Rechnung gestellt.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bzw. der zwischen Lichtenegger und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, sowie sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses. Daher sind sonstige mündliche Zusagen von Lichtenegger nur dann verbindlich, wenn diese entweder schriftlich bestätigt werden oder ausnahmsweise dann, wenn dem Kunden – z.B. durch Übersendung der Ware und/oder Durchführung der Leistung – von Lichtenegger entsprochen wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Waren zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der Kunde haftet Lichtenegger für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.

Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware geht in jenem Zeitpunkt auf den Kunden über, in welchem die Ware die Sphäre von Lichtenegger verlässt (z.B.: Übergabe an den Lieferanten) oder – bei Verzögerung der Lieferung infolge von vom Kunden zu vertretenden Umständen – bei Versandbereitschaft des Kunden. Das gilt sinngemäß auch für den Fall, dass Teillieferungen vereinbart sind.

Lieferungen von Lichtenegger erfolgen im Europalettenaustauschverfahren. Leergut wird nur in vollständig und sortenrein gefüllten Kisten bzw. als Leerkisten von Lichtenegger zurückgenommen, wobei von Lichtenegger zurückgenommenes Leergut dem Kunden bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben wird.

Lichtenegger behält sich das Recht vor, bei unzureichendem Lagerstand – unter angemessener Berücksichtigung der gerechtfertigten Interessen des Kunden – die zu liefernden Mengen einzuschränken oder Teillieferungen vorzunehmen, wobei der Kunde in einem solchen Fall zu Abnahme der mengenmäßig eingeschränkten Lieferung oder der der Teillieferung verpflichtet ist.

Der Kunde wird angehalten, bei Abholung die am Lieferschein angeführte Anzahl an Lademitteln (Euro Palette, Gitterboxen, etc.) bereitzustellen.

Die Lieferung erfolgt hinter die erste verschlossene Türe.

Die Lieferpflichten von Lichtenegger ruhen, solange der Kunde sich mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft oder auch aus der sonstigen Geschäftsbeziehung in Verzug befindet. Die Lieferpflichten von Lichtenegger ruhen außerdem auch dann, wenn Lichtenegger an der Lieferung durch höhere Gewalt bzw. andere Umstände, die von ihm nicht zu vertreten sind, gehindert ist. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferungen von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt. Wird durch diese Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so befreit dies die Firma von ihrer Lieferungs- und Leistungspflicht. Sollten zum Zeitpunkt des Eintritts der Unmöglichkeiten bereits Teillieferungen erfolgt sein, so erstreckt sich der Wegfall der Lieferungs- und Leistungspflicht nur auf die noch nicht erfolgten Lieferungen und hat Kunde das (aliquote) Entgelt für die übrigen Teillieferungen wie vereinbart zu leisten.

Bei Kommissionen können seitens Lichtenegger aus logistischen Gründen keine Lieferzeiten vereinbart oder bekanntgegeben werden. Die Lieferung erfolgt zur vereinbarten Lieferadresse, sofern diese die Lieferung mit LKW und das Abladen per Hubwagen zulässt. Die Firma behält sich das Recht vor, dass der Fahrer vor Ort entscheidet, wo die Ware / das Inventar abgeladen werden kann.

Bei Überschreitung der Lieferfristen, aus welchen Gründen auch immer, können keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden. Lieferung und Abholung müssen seitens des Kunden lt. Vereinbarung eingehalten werden. Spontane Umdisponierung ist nicht möglich.

3. Bestellung und Rücknahme

Die Bestellung kann ausschließlich in schriftlicher Form an office@bier-lichtenegger.at oder telefonisch unter 02985 30 200 850 getätigt werden. Bestellungen des Kunden gelten erst mit Bestätigung des Auftrages durch die Firma in schriftlicher oder telefonischer Form als angenommen.

Ordnungsgemäß und somit mangelfrei ausgefolgte Waren werden von Lichtenegger grundsätzlich nicht zurückgenommen. Wird dennoch im Einzelfall eine solche Rücknahme zwischen Lichtenegger und dem Kunden vereinbart, verpflichtet sich der Kunde zwecks Abdeckung der daraus erwachsenden Aufwendungen zur Bezahlung eines pauschalen Kostenbeitrages in Höhe von € 30,00 pro Palette und LKW-Stopp. Dem Kunden zumutbare, nur geringfügige und sachlich gerechtfertigte Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Mengen, Gewichten und Qualitäten sind zulässig. Die Reklamation muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

a. Bestellung, Rücknahme & Stornierung - Kommissionen

Die Bestellung kann ausschließlich in schriftlicher Form an veranstaltungen@bier-lichtenegger.at akzeptiert werden. Diese muss bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung getätigt werden. Bestellungen des Kunden gelten erst mit Bestätigung des Auftrages durch Lichtenegger als angenommen. Bei der Bestellung müssen folgende Daten des Kunden angeführt werden:

- Name
- Rechnungs- und Lieferadresse
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Angebote werden auf Wunsch des Kunden ausgestellt. Bei Auftragserteilung wird dem Kunden eine Bestätigung zugesandt, welche schriftlich per Mail bestätigt werden muss.

Änderungen der Bestellung können bis spätestens vier Tage vor Auslieferung bedingt berücksichtigt werden. Danach sind Änderungen nicht mehr möglich.

Ware und Inventar wird auf Kommission geliefert. Sollten mehr als 40% der bestellten Ware nach bereits erfolgter Kommissionierung zurückgegeben werden, behält sich Lichtenegger das Recht vor, 5% des ursprünglichen Bestellwerts, mindestens aber € 150,00 in Rechnung zu stellen.

Ist kein Rückhol- bzw. Rückgabedatum vereinbart, bzw. wird dies seitens des Kunden nicht eingehalten, wird die Kommission nach spätestens einem Monat abgerechnet. Ab diesem Zeitpunkt ist die Rückgabe von Vollgut nicht mehr möglich.

Kisten, Tray's und Fässer werden nur sortenrein, unbeschädigt und als Ganzes retour genommen. Spirituosen flaschenweise, sofern diese original verschlossen sind.

Leergut wird nur in sortenrein gefüllten Kisten bzw. als Leerkisten retour genommen. Kartons müssen original verschlossen sein und dürfen nicht durch Nässe oder ähnliches in Mitleidenschaft gezogen sein. Bei Fässern muss die Schutzkappe im Originalzustand angebracht sein, damit für den Fahrer ersichtlich ist, dass diese Ware nicht verwendet wurde. Die Ware muss in einwandfreiem Zustand retourniert werden, damit ein weiterer Verkauf für die Firma möglich ist. Ware, welche diese Kriterien nicht erfüllt, wird vom Fahrer nicht retour genommen und bleibt beim Kunden, bzw. wird bei Selbstrückgabe vom Lagerpersonal nicht angenommen.

Lichtenegger behält sich das Recht vor, die Retourmenge von Veranstaltungen nicht vor dem Kunden, sondern im Lager durch das Lagerpersonal retourzuschreiben. Etwaige Beschädigungen des Inventars, Mängel, Fehlmengen, oder ähnliches können bis zu 4 Wochen nach der Rechnungslegung dem Kunden weiterverrechnet werden. Das Inventar kann zu jedem Zeitpunkt anhand interner Nummern dem Kunden zugewiesen werden.

Die Mindestabnahme bei Kommissionen beträgt € 150,00.

Wird die Rechnung einer Kommission auf mindestens zwei Kunden aufgeteilt, so ist diese Info spätestens bei Bestellung schriftlich mitzuteilen. Nachträgliche Rechnungsaufteilung oder -änderung ist nicht möglich.

Sollte es vor der Veranstaltung zu einer Stornierung des Auftrages kommen, so hält sich die Firma das Recht zur Einhebung folgender Stornogebühren vor:

- 4 Wochen vor Veranstaltung: 10% des Bestellwertes
- 2 Wochen vor Veranstaltung: 30% des Bestellwertes
- 8 Tage vor Veranstaltung: 50% des Bestellwertes
- 3 Tage vor Veranstaltung: 90% des Bestellwertes

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind nach kaufmännischen Prinzipien kalkuliert, die gelieferte Ware ist daher nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig. Bei jedweder Art von Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem kontokorrentmäßigen Bankzinssatz zu verrechnen. Der Käufer ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten eines Inkassobüros oder eines von der Firma beigezogenen Anwaltes zu ersetzen.

Zur Fakturierung gelangen die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Tagespreise, inklusive ARA – Beitrag, sowie Biersteuer, gesonderte Umsatzsteuer und Gebindeeinsatz. Die Konditionen laut Angebot finden bei Rechnungslegung Anwendung. Irrtümer vorbehalten. Die Verrechnung erfolgt nach Rücknahme aller Inventarien und Waren über die tatsächlich verbrauchte Menge. Fehlmengen, Bruchersatz und Reinigungsgebühren sind nicht im Angebot angeführt und werden bei der Verrechnung berücksichtigt.

Preisänderungen behält sich Lichtenegger jederzeit ohne Vorankündigung sowie Benachrichtigung vor. Die Weitergabe von Preisen/Angeboten an Dritte ist untersagt.

Alle empfohlenen Listenpreise sind unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise. Die Aufteilung der Beträge in Steuergruppen stellt eine Dienstleistung durch unsere EDV dar, es bestehen keine Regressansprüche aus dieser Dienstleistung.

Die Rechnungslegung von Lichtenegger erfolgt – soweit möglich – innerhalb von zwei Wochen nach der Rücknahme. Zahlungen sind, sofern nicht schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde, mit Rechnungslegung sofort und spesenfrei zur Zahlung fällig. Die von Lichtenegger an den Kunden übermittelten Rechnungen sind vom Kunden unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Allfällige Unrichtigkeiten sind vom Kunden an die Firma binnen 5 Werktagen ab Rechnungserhalt schriftlich per Mail bekannt zu geben.

Bei Lichtenegger eingehende Zahlungen des Kunden tilgen zuerst Zinseszinsen, dann Zinsen und Nebenspesen, dann vorprozessuale Kosten (wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes oder Inkassobüros) und dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.

5. Leihinventar

Die Firma überlässt dem Kunden, verbunden mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, leihweise, jedoch entgeltlich, die in der Auftragsbestätigung ersichtlichen Gegenstände. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Leihinventar mit möglichster Schonung zu gebrauchen. Der

Kunde trägt auch die mit dem Gebrauch der Leihgegenstände ordentlicherweise verbundenen Kosten (Betriebskosten, Strom, Wartung, Reinigung, allfällige Steuern, Abgaben, etc.) Die Reinigung von Schankgeräten ist ausgenommen. Eine Überlassung der Leihgegenstände an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Firma nicht gestattet. Obwohl es sich zum Teil um bereits gebrauchtes Leihinventar handelt, ist dennoch Sorge zu tragen, dass das Inventar im gereinigten Zustand an die Firma retourniert wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Beschriftung, das Ankleben sowie die Befestigung mittels Reißnagel oder Klammern strengstens untersagt ist. Sollte dies der Fall sein, so behält sich die Firma das Recht vor, dem Mieter, je nach entstandenem Schaden, die Reinigung, Reparatur oder den Austausch in Rechnung zu stellen. Sämtliches Inventar muss in gereinigtem Zustand retour gegeben werden, andernfalls wird die dafür aufgewendete Zeit und Materialien in Rechnung gestellt. Die Firma behält sich das Recht vor, funktionsuntüchtiges Leihinventar am Wochenende nicht auszutauschen. Dieses wird bei Rechnungslegung mit -100% angeführt.

6. Wochenenddienst 30.April -15. September

Bei Engpässen während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Bereitstellung von zusätzlich benötigter Ware. Der Wochenenddienst ist unter **0664 805 25 820** zu folgenden Zeiten erreichbar:

<i>Freitag</i>	<i>13.00 – 22.00 Uhr</i>
<i>Samstag</i>	<i>09.00 – 22.00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>09.00 – 12.00 Uhr</i>

Der Wochenenddienst steht zu diesen Zeiten für Abholungen zur Verfügung. Diese werden pauschal und unabhängig der abgeholtten Ware mit € 50,00 netto in Rechnung gestellt. Die Bestellung muss mindestens eine Stunde vor Abholung telefonisch erfolgen. Lieferungen sind nicht möglich.

Technischer Support bei funktionsuntüchtigem Leihinventar ist kostenlos.

7. Mängel

Sämtliche festgestellte Mängel (Ware und/oder Leihinventar) müssen innerhalb von 24 Stunden schriftlich bekannt gegeben werden, bei Kommissionen jedoch bis spätestens vor Beginn der Veranstaltung. Später eingelangte Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden. Bei begründetem Mangel ist die Firma berechtigt, zwischen Ersatzleistung, Kaufpreisminderung oder Vergütung zu entscheiden. Sämtliche Mängel müssen mit Foto per Mail vor der Veranstaltung gemeldet werden. Fehlerhaftes Leihinventar kann, je nach Auftragsvolumen, nicht immer ausgetauscht oder repariert werden.

Werden bereits bei Auslieferung kaputte Gläser oder ähnliches festgestellt, muss dies zwingend vor der Veranstaltung per Mail mit Foto gemeldet werden. Sämtliche nach der Veranstaltung fehlende Gläser werden dem Kunden verrechnet (abzüglich der gemeldeten zuvor beschädigten).

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann jedoch die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs veräußern, muss jedoch durch andere Ware in gleichem Wert ersetzen. Eine Verpfändung oder Sicherungs – Übereignung dieser Ware zu Gunsten an Dritte ist ohne Zustimmung von Lichtenegger ausgeschlossen. Bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muss der Käufer Lichtenegger unverzüglich Anzeige erstatten.

9. Gewährleistung und Haftung

Lichtenegger leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des ABGB mit den nachfolgenden Ergänzungen und Abweichungen.

Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort und nach Maßgabe angegebener Produktbezeichnungen zu kontrollieren. Allfällige Mängel hat der Kunde sofort, spätestens aber binnen zwei Werktagen nach der Belieferung schriftlich an die Firma zu melden. Aus späteren Meldungen von Mängeln oder Fehlmengen kann der Kunde keine Ansprüche gegen Lichtenegger ableiten. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser Frist ab Entdecken angezeigt werden. Unterlässt der Kunde diese Mängelrüge, so gilt die Leistung als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von sämtlichen Ansprüchen des Kunden, insbesondere aus der Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Leistung zur Folge. War eine Mängelbehauptung des Kunden unberechtigt, hat der Kunde Lichtenegger die entstandenen Aufwendungen für die Fehlersuche und die Feststellung der Mängelfreiheit zu ersetzen.

Stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu, so kann die Firma seiner Gewährleistungsverpflichtung nach eigener Wahl auch durch Rückerstattung des Kaufpreises bzw. Nichtverrechnung der mangelhaften Ware nachkommen und wird dadurch von allen Gewährleistungsverpflichtungen frei.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der Kunde zu beweisen. Als Übergabe gilt der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

Eine Schadensersatzpflicht von Lichtenegger setzt grobes Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für schuldhaft verursachte Personenschäden. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist – außer bei Vorsatz von Lichtenegger – jedenfalls ausgeschlossen. Die Haftung von Lichtenegger ist überdies mit € 5.000,- pro Schadensfall begrenzt. Der Kunde trägt – neben der Beweislast für Schaden, Kausalität und Rechtswidrigkeit – auch die Beweislast für ein Verschulden von Lichtenegger.

Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Lichtenegger verjähren in sechs Monaten ab evidentem Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe.

Der Kunde verzichtet gegenüber Lichtenegger ausdrücklich auf seinen Rückgriffsanspruch gemäß § 12 PHG.

Beratungsleistungen werden nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich erbracht, eine Haftung daraus wird jedoch nicht begründet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Spezifikationen dem vorausgesetzten Gebrauch sowie allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und nicht (Urheber-)Rechte Dritter beeinträchtigen. Diesfalls hält der Kunde die Firma bei einer Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos. Lichtenegger gibt gegenüber seinen Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

10. Aufrechnung / Abtretung von Rechten

Lichtenegger ist berechtigt, zwischen sämtlichen Ansprüchen des Kunden, soweit diese pfändbar sind, und sämtlichen Verbindlichkeiten des Kunden ihm gegenüber aufzurechnen.

Der Kunde verzichtet unbedingt und auf Widerruf darauf, seine Verbindlichkeiten gegenüber Lichtenegger durch Aufrechnung aufzuheben. Lichtenegger ist berechtigt, alle oder einzelne Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten. Der Kunde gibt zu einer solchen Abtretung vorweg seine Zustimmung.

11. Datenschutz

Im Rahmen des Bestell- und Anfrageablaufs werden verschiedene personenbezogene Daten vom Kunden abgefragt, die durch das Absenden der Bestellung zusammen mit den übrigen Daten der Bestellung an Lichtenegger übermittelt werden. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Lichtenegger verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten ohne seine gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung seiner Bestellung bzw. Anfrage.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten des Kunden an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner, wie z.B. das mit der Lieferung beauftragte Logistik-Unternehmen und das mit Zahlungsangelegenheiten beauftragte Kreditinstitut. In den Fällen der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

Ansonsten erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte.

12. Adressänderung

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Zustelladresse, seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse oder seines gewöhnlichen Aufenthalts unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Bis zu Bekanntgabe einer geänderten Adresse können Erklärungen von Lichtenegger wirksam an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet und zugestellt werden.

Änderungen der Anschrift für bereits ausgestellte Rechnungen ist nicht möglich.

13. Gerichts- und Erfüllungsort

Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Firmensitz von Kurt Lichtenegger GmbH in 3571 Gars / Kamp.

Zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die aus einem Vertrag oder über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, wird das am Sitz von Lichtenegger sachlich zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Unabhängig von dieser Gerichtsstandsvereinbarung ist die Firma berechtigt, nach ihrer Wahl ihre Ansprüche gegen den Kunden an jedem Ort und vor jedem Gericht geltend zu machen, welches nach den gesetzlichen Vorschriften zuständig gemacht werden kann, insbesondere vor dem Sitz- bzw. Wohnsitzgericht des Kunden.

Die Vertragspartner vereinbaren, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die Anwendung österreichischen Rechts. Das UN-Kaufrecht sowie sämtliche Bestimmungen, die sich auf das UN-Kaufrecht beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Sonstige / Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen des zwischen Lichtenegger und dem Kunden geschlossenen Vertrages ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt jede wirksame Klausel, die der weggefallenen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Die Kontoverbindungen von Lichtenegger GmbH lauten:

IBAN: AT58 3212 3000 0006 7876

BIC: RLNWATWW123



LICHTE**NEGGER**

DER GETRÄNKEDIENSTLEISTER